



Konzept  
zur  
Qualitätsentwicklung und Evaluation  
am Berufskolleg am Haspel  
in Wuppertal



## Inhalt

|    |  |   |
|----|--|---|
| 1  | Als was versteht sich die Arbeitsgruppe ‚Qualitätsentwicklung und Evaluation‘? ..... | 3 |
| 2  | Wesentliche Aufgaben der AGEVA im Überblick .....                                    | 3 |
| 3  | Schematische Darstellung der Kernevaluation (Evaluationsschleife) .....              | 4 |
| 4  | Die Evaluationsschleife.....   | 5 |
| 5  | Festlegung/Definition eines Evaluationsschwerpunkts .....                            | 5 |
| 6  | Entwicklungsprozess eines Fragebogens .....  | 5 |
| 7  | Durchführung der Erhebung .....  | 6 |
| 8  | Auswertung der Erhebung .....  | 7 |
| 9  | Qualitätsentwicklung .....   | 7 |
| 10 | Treffen der Arbeitsgruppe (AGEVA) .....  | 8 |
| 11 | Abgrenzung des Tätigkeitsfeldes .....  | 8 |
| 12 | Rechtliches .....  | 9 |
| 13 | Mitglieder der AGEVA und Kontaktinformationen .....                                  | 9 |



## 1 Als was versteht sich die Arbeitsgruppe ‚Qualitätsentwicklung und Evaluation‘?

Die Arbeitsgruppe ‚Qualitätsentwicklung und Evaluation‘ (im Folgenden AGEVA) ist Teil der Schulentwicklungsgruppe. Sie verfolgt das primäre Ziel, Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung durch Initiieren von gezielten Evaluationsprozessen zu ergreifen und zu koordinieren. Dabei orientieren sich die Evaluationsprozesse zum einen am Leitbild der Schule, das heißt, es werden vordergründig jene Felder evaluiert, die zentraler Bestandteil des Leitbildes sind, wie z. B. Sprachsensibilität im Fachunterricht, Digitalisierung, ‚Gesunde Schule‘. Zum anderen werden die Vorgaben des Referenzrahmens für Schulqualität des Landes NRW umgesetzt.

Die AGEVA stellt die konzeptionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen bereit, um mit Hilfe von Befragungen sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch des Kollegiums Entwicklungspotenziale und -defizite in den bereits oben benannten Feldern zu erkennen. Das Auswerten der Umfrageergebnisse und die daraus abzuleitenden Entwicklungsmaßnahmen zur Optimierung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit obliegen nicht dem Aufgaben- und Verantwortungsbereich der AGEVA.

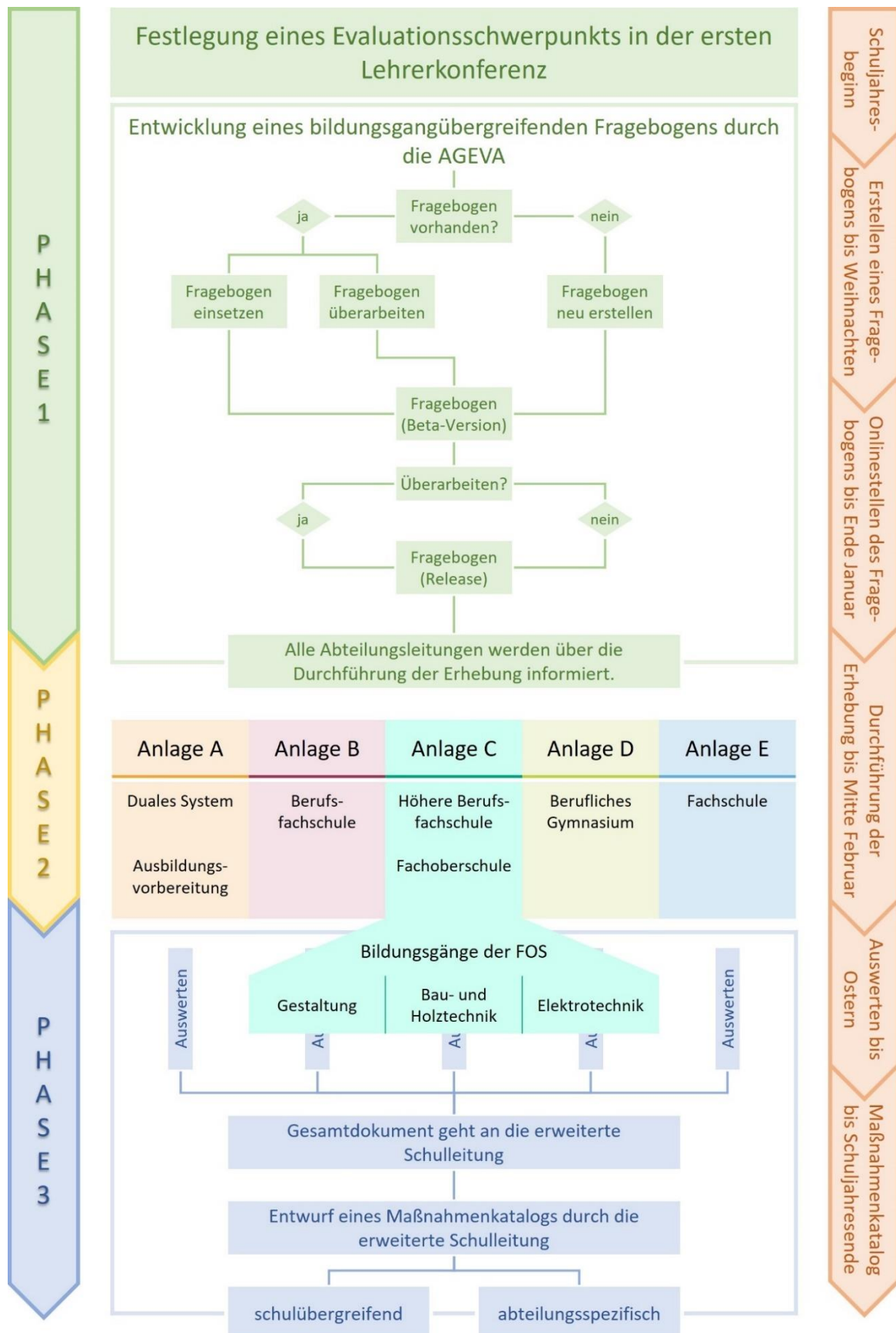
Die AGEVA ist lediglich verantwortlich für die Durchführung einer Evaluation auf der Basis des in der ersten Lehrerkonferenz festgelegten Entwicklungsschwerpunktes für das jeweilige, aktuelle Schuljahr. Unabhängig von der von der AGEVA koordinierten und durchgeführten Evaluation steht es den Kolleginnen und Kollegen frei, eigene Befragungen für ihre Unterrichtsentwicklung und -arbeit unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Richtlinien gemäß dem Schulgesetz und der Datenschutzgrundverordnung auf eigene Verantwortung durchzuführen. Eine Vorankündigung eines solchen Vorhabens bei der AGEVA ist nicht erforderlich. Das Hinzuziehen der AGEVA in einer beratenden Funktion ist möglich.

## 2 Wesentliche Aufgaben der AGEVA im Überblick

|   |
|---|
| 1. Entwurf und Pflege des Evaluationskonzeptes.   |
| 2. Entwicklung und Bereitstellen von digitalisierten Fragebögen.  |
| 3. Unterstützung/Beratung der Kolleginnen und Kollegen <ul style="list-style-type: none"><li>• bei der Erstellung von eigenen digitalisierten Fragebögen und</li><li>• im Umgang mit der Online-Plattform Edkimo.</li></ul> |
| 4. Organisation und Koordination einer Evaluationsschleife pro Schuljahr.   |
| 5. Enge Zusammenarbeit mit der Schulentwicklungsgruppe.   |
| 6. Verwaltung von Edkimo (Rechnung, Nutzerverwaltung, Kontaktpflege zu Edkimo)  |



### 3 Schematische Darstellung der Kernevaluation (Evaluationschleife)





## 4 Die Evaluationsschleife

Die Evaluationsschleife orientiert sich stets an der Kernevaluation. Die Kernevaluation findet einmal im Schuljahr statt und untersucht einen zuvor festgelegten Entwicklungsschwerpunkt. Die AGEVA erarbeitet die notwendigen Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Kernevaluation.

Die Kernevaluation folgt dabei folgendem 5-Punkte-Schema:

| Schritte im 5-Punkte-Schema                         | Verantwortlichkeit liegt bei                 |
|---|--|
| Festlegung/Definition eines Evaluationsschwerpunkts | AGEVA  |
| Entwicklungsprozess eines Fragebogens               | AGEVA  |
| Durchführung der Erhebung                           | Abteilung bzw. Beauftragte (z. B. Inklusion) |
| Auswertung der Erhebung                             | Abteilung bzw. Beauftragte (z. B. Inklusion) |
| Qualitätsentwicklung                                | Schulleitung                                 |

## 5 Festlegung/Definition eines Evaluationsschwerpunkts

Die erste Lehrerkonferenz zu Beginn eines Schuljahres legt einen Evaluationsschwerpunkt für das aktuelle Schuljahr fest.

In die Festlegung des Evaluationsschwerpunkts wird das Kollegium mit Hilfe eines Edkimo-Fragebogens eingebunden. Der Zugang zur Umfrage wird im Laufe der ersten Lehrerkonferenz des Schuljahres ausgeteilt bzw. in digitaler Form bereitgestellt. Die Abstimmung und die Auswertung erfolgen unmittelbar, so dass das Ergebnis der Umfrage im Anschluss digitalisiert veröffentlicht wird. Das Ergebnis der Umfrage ist Beschluss der Lehrerkonferenz.

## 6 Entwicklungsprozess eines Fragebogens

Auf dieser Basis entwickelt die AGEVA zum jeweiligen Schwerpunktthema entweder einen neuen Fragebogen oder überarbeitet bzw. setzt einen bereits bestehenden Fragebogen ein. Für die Durchführung einer schulweiten, einheitlichen Evaluation in allen fünf Anlagen (Duales System, Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule und Fachoberschule, Berufliches Gymnasium, Fachschule) wird ein Fragebogen bildungsgangübergreifend erstellt bzw. bereitgestellt. Das bedeutet, dass jeder Bildungsgang denselben Fragebogen für die Evaluation einsetzt, so dass unabhängig vom Bildungsgang vergleichbare Daten erfasst und ausgewertet werden können. Diese Vorgehensweise soll eine Zwei-Wege-Optimierung begünstigen. Zum einen kann auf der Grundlage der schulweit erfassten Daten ein gleichgewichtiger Maßnahmenkatalog (Schnittmengenkatalog) alle Bildungsgänge umfassend ausgearbeitet werden (Primär-Optimierung). Zum anderen können zusätzlich Maßnahmenkataloge auf der



Subebene erarbeitet werden, da Ausgangspunkt der Evaluation die Bildungsgänge selbst darstellen (Sekundär-Optimierung). Somit hat jeder Bildungsgang/jede Abteilung im Rahmen der Sekundär-Optimierung die Möglichkeit, auf die Bedürfnisse des Bildungsgangs bzw. der Abteilung maßgeschneiderte Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen.

Die für die Evaluation einzusetzenden Fragebögen werden in digitaler Form auf der Online-Plattform Edkimo erstellt und bereitgestellt.

Im Fall einer Neugestaltung eines Fragebogens erarbeitet die AGEVA zunächst einen ersten Entwurf (Beta-Version) eines Fragebogens und stellt diesen den Mitgliedern der Schulentwicklungsgruppe frühestens zur zweiten Sitzung der Schulentwicklungsgruppe, jedoch spätestens bis vor Beginn der Weihnachtsferien vor. Wird der erste Entwurf durch die Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe angenommen, so wird ein digitalisierter Fragebogen auf der Online-Plattform Edkimo erstellt. Wird der erste Entwurf in Teilen oder im Ganzen abgelehnt, so überarbeitet die AGEVA den Erstvorschlag auf der Grundlage der Empfehlungen der Schulentwicklungsgruppe. Die überarbeitete Version wird in der ersten Sitzung der Schulentwicklungsgruppe im Januar vorgestellt und bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres auf der Online-Plattform Edkimo zur Verfügung gestellt. Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres wird in allen Bildungsgängen eine Erhebung durchgeführt. Im Fall einer Überarbeitung eines bereits bestehenden Fragebogens wird auf eine ähnliche Art und Weise verfahren. In der ersten Sitzung der Schulentwicklungsgruppe wird der vorliegende Fragebogen vorgestellt und die zu überarbeitenden Punkte erläutert. Die zu überarbeitenden Punkte beruhen auf den Erkenntnissen einer bereits in der Vergangenheit durchgeführten Erhebung. Vorschläge und Empfehlungen der Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe werden mit in die Überarbeitung aufgenommen, so dass bis zu den Weihnachtsferien eine Beta-Version des Fragebogens vorgelegt werden kann.

Die Online-Fragebögen werden so konzipiert, dass durch die Durchführung der Erhebung keine größere zeitliche oder sonstige Belastung des Lehr-Lern-Betriebs entsteht.

## 7 Durchführung der Erhebung

Mit der Bereitstellung des Online-Fragebogens auf Edkimo werden alle Ableitungsleitungen am Anfang des zweiten Schulhalbjahres über die Durchführung der Erhebung per E-Mail informiert, so dass diese bis spätestens zum 15.02. abgeschlossen ist. Die Abteilungsleitungen koordinieren ihrerseits gegebenenfalls in Absprache mit den Bildungsgangleitungen die Durchführung und informieren alle Klassenleitungen innerhalb der Abteilung über die Durchführung der Erhebung.

Die Klassenleitungen koordinieren dann die Durchführung der Erhebung in ihren Klassen und weisen die Schülerinnen und Schüler vorher darauf hin, dass die Teilnahme an der Befragung freiwillig ist. Darüber hinaus informieren die Klassenleitungen die Schülerinnen und Schüler darüber, dass die Befragung anonym stattfindet. Für die Durchführung der Erhebung erhalten die Klassenleitungen über die Abteilungsleitungen bzw. Bildungsgangleitungen die



notwendigen Teilnahmeinformationen in Form eines Edkimo-Codes, eines QR-Codes und Webseitenlinks. Diese Teilnahmeinformationen werden mit der Informations-E-Mail an die Abteilungsleitungen bereitgestellt. Die Klassenleitungen stellen diese den Schülerinnen und Schülern in ausgedruckter oder digitalisierter Form zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten für den Fall, dass sie an der Befragung teilnehmen möchten, die Möglichkeit, den Fragebogen entweder im Klassenverband während der Unterrichtszeit oder außerhalb der Unterrichtszeit auszufüllen.

Die Durchführung der Kernevaluation ist mit der Intention auf Anfang des zweiten Schulhalbjahres terminiert, um die Objektivität der Erhebung und die damit einhergehende Aussagekraft der Ergebnisse zu erhöhen. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die mindestens ein Schuljahr am BKaH eingeschrieben sind und aktiv am Schulleben teilgenommen haben, können mit ihrem mindestens einjährigen Erfahrungsfundus eine Bewertung des BKaH in dem jeweiligen Themenschwerpunkt vornehmen. Die Durchführung der Erhebung zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres ermöglicht den Schülerinnen und Schüler, die erst seit einem halben Schuljahr an der Schule eingeschrieben sind, ihre ersten Einblicke und Erfahrungen mit in die Erhebung einfließen zu lassen.

## 8 Auswertung der Erhebung

Nach Abschluss der Bewertungsphase werden die erhobenen Daten von den jeweiligen Abteilungen unabhängig voneinander ausgewertet. Dabei obliegt die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Auswertung den jeweiligen Abteilungsleitungen. Für die Organisation steht den Abteilungsleitungen frei, eine abteilungsinterne Auswertungsgruppe bestehend aus der Abteilungsleitung, den Bildungsgangleitungen, den Klassenleitungen und gegebenenfalls den Fachlehrerinnen und -lehrern zu bilden.

Die Auswertungsgruppe verfasst auf der Basis ihrer Auswertung ein für alle Abteilungen einheitliches Dokument für die eigene Abteilung, welches bis spätestens vor Beginn der Osterferien an die AGEVA per E-Mail weitergeleitet wird. Nachdem die AGEVA alle Dokumente von allen Abteilungen erhalten hat, stellt sie aus den Einzeldokumenten ein Gesamtdokument zusammen. Dieses Dokument ist als Empfehlungsschreiben für die Schulleitung für die Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zu verstehen. Die AGEVA leitet das Gesamtdokument unmittelbar an die Schulleitung weiter und informiert die Schulentwicklungsgruppe in der ersten Sitzung nach den Osterferien. Die für die Qualitätsentwicklung notwendigen weiteren Arbeitsschritte sind Aufgabe der Schulleitung in Verbindung mit der erweiterten Schulleitung.

## 9 Qualitätsentwicklung

Nachdem die Ergebnisse der Erhebung der Schulleitung zur Verfügung gestellt worden sind, findet eine weitere Analyse der Daten auf der Grundlage des Empfehlungsdokuments zur



Erzeugung eines Maßnahmenkatalogs in den Sitzungen der erweiterten Schulleitung bis zu den Sommerferien statt.

Die erweiterte Schulleitung bestimmt auf der Grundlage dieser Analyse einen Maßnahmenkatalog bestehend aus Empfehlungen und Anweisungen, deren Umsetzung im Verantwortungsbereich der Abteilungsleitungen liegt. Der Maßnahmenkatalog kann dabei in zwei Ebenen unterteilt werden, das heißt, es können je nach der Ergebnisanalyse entweder abteilungsübergreifende, schulweite Maßnahmen oder abteilungsspezifische Maßnahmen definiert werden. Die Abteilungsleitungen ihrerseits stellen die umzusetzenden Maßnahmen in der ersten Abteilungskonferenz des folgenden Schuljahres den Fachlehrerinnen und -lehrern ihrer Abteilung vor.

Zur Überprüfung der Qualitätsentwicklung und die damit einhergehende mögliche Anpassung des Fragebogens werden in regelmäßigen, zeitlichen Abständen, das heißt z. B. in einem Dreijahreszyklus, Erhebungen zum gleichen Themenschwerpunkt durchgeführt und analysiert (Qualitätssicherung).

## 10 Treffen der Arbeitsgruppe (AGEVA)

In enger Abstimmung mit der Schulentwicklungsgruppe und der Schulleitung versammelt sich die AGEVA in regelmäßigen zeitlichen Abständen, das heißt jeweils zwei Wochen vor den planmäßigen Treffen der Schulentwicklungsgruppe. Wenn aufgrund sonstiger Rahmenbedingungen ein Treffen zwei Wochen vorher nicht möglich ist, so wird ein Alternativtermin vereinbart. In jedem Fall wird stets ein Treffen vor dem Treffen der Schulentwicklungsgruppe vereinbart, auch wenige Tage vorher. Für den Fall, dass ein planmäßiges Treffen der Schulentwicklungsgruppe abgesagt wird, so findet trotz dessen ein Treffen der AGEVA statt. Für den Fall, dass ein planmäßiges Treffen der Schulentwicklungsgruppe auf einen früheren oder späteren Zeitpunkt verlegt wird, so passt sich die Terminierung der AGEVA-Sitzung diesem an.

## 11 Abgrenzung des Tätigkeitsfeldes

Das folgende Konzept zur Qualitätsentwicklung und Evaluation am Berufskolleg am Haspel bezieht sich ausschließlich auf schulinterne Evaluationen. Eine Kooperation im Hinblick auf empirische Untersuchungen bzw. Befragungen mit Dritten, wie z. B. mit Forscherinnen und Forschern aus dem Hochschulsektor, mit anderen Berufskollegs oder mit Institutionen aus der freien Wirtschaft bleibt in diesem Konzept unberücksichtigt. Für den Fall einer externen Kooperation ist eine Erweiterung dieses Konzeptes notwendig.





## 12 Rechtliches

Bei der Erstellung von Fragebögen und Durchführung von Erhebungen werden folgende datenschutzrechtliche Aspekte beachtet:

- Durch Art und Inhalt der Untersuchung oder Befragung werden in keine schutzwürdigen Rechte von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern oder weiteren Personen eingegriffen (vgl. RdErl. Nummer 3.1.4; ASchO § 47 Abs. 8).
- Die Anonymität der Teilnehmenden bleibt gewahrt (vgl. RdErl. Nummer 3.1.5; SchulG § 120 Abs. 4).
- Namen und Anschriften der Schülerinnen und Schülern werden nicht gefordert (vgl. RdErl. Nummer 3.1.6).

## 13 Mitglieder der AGEVA und Kontaktinformationen

|               |  |
|---------------|--|
| Cihan Tomaz   | E-Mail: <a href="mailto:cihan.tomaz@bkhaspel.de">cihan.tomaz@bkhaspel.de</a>       |
| Marlis Bönner | E-Mail: <a href="mailto:marlis.boenner@bkhaspel.de">marlis.boenner@bkhaspel.de</a> |
| Başak Kocaer  | E-Mail: <a href="mailto:basak.kocaer@bkhaspel.de">basak.kocaer@bkhaspel.de</a>     |
| Tanja Schmitz | E-Mail: <a href="mailto:tanja.schmitz@bkhaspel.de">tanja.schmitz@bkhaspel.de</a>   |